

# Baden erlaubt! Baden verboten!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 32

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-753019>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Baden erlaubt!

Nach vier wüsten Jahren hat niemand geglaubt, in badgedecktes auf der ganzen Linie tragen wä- chere nach dem ungeschicklichen, nicht durch deren Dusch von Luft, Wasser, Sonne ist so ge- worden. In diesem und dem vergangenen Som- garen Schwitz in vorzüglich schöner Tempe- — in großen, kleinen und in Mitteln-Jungen



Baden erlaubt — auch ihm —! Foto Seltschick



Das neue Strandbad von Deggoldau. Es liegt im alten Kleinort und wird von lagunartig durchfließendem Wasser gespeist. Foto Kuhn

# Baden verboten!

welchem Maße der Strand- der! Die Schamhaft der Men- Breiter und Bäume ge- geworden, daß alle Baden- wischen diejenigen, welche nur sind, die nicht in der aus dem Boden gestos- bene Jovis ist willkommen!



Deutschland 1911: «Hier, meine Damen, das geht doch nicht, daß Sie hier in einem so ungeschickten Kurzhaar- stützen! Und überhaupt ist bekanntlich das Baden nur in geschlossenen Bade-Anstalten gestattet» sagt der Polizei, gedwungen von dem erheblichen Sicherheitsgefühl, das einem ein so langer Sichel verleiht



England 1931: «Oh, ye d...d boys! künde groß der weltliche Polizei hinter den nächsten Hübschen her, «die ver- flüchtigen Jüngers, was werden sie endlich annehmen, daß im Hyde-Park nicht ge- baden werden darf! Und auch dann so, wie auch Gott geschaffen hat!» Wahrschein- lich werden sie es nie erlauben. . . .